



Finanzverwaltung NRW 37669 Höxter

Auskunft erteilt

Herr Fechner

Firma  
Klaus Vogedes GmbH & Co. KG  
Bellerweg 20  
33034 Brakel

Durchwahl-Nr. Zimmer  
05271/969-145882 30

Steuernummer/Aktenzeichen  
326/5882/6047 VST 14

Datum  
02.10.2019

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Klaus Vogedes GmbH & Co. KG

(Name und Vorname bzw. Firma)

33034 Brakel, Bellerweg 20

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG  
nachhaltig erbringt und  
 unter der Steuernummer **326/5882/6047**  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **14.04.00DE204599889**  
registriert ist.

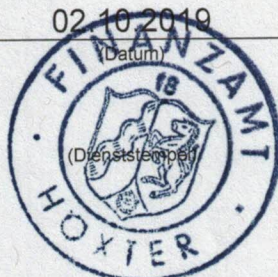
Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2022**

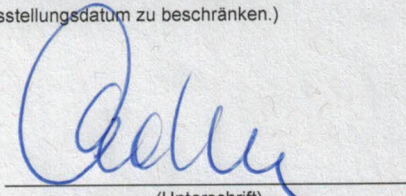
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

02.10.2019

(Datum)



(Dienststempel)



(Unterschrift)  
(Name und Dienstbezeichnung)

(Fechner, StFR)

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 11  
37671 Höxter  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
05271 969-0  
Telefax  
0800 10092675326  
Telefax Ausland  
0049 5271 969-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Do. 08:30-12:00 Uhr  
Do. 13:30-14:30 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Bielefeld  
IBAN DE84 4800 0000 0047 2015 01  
BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Bahnhof Höxter-Rathaus / Buslinie HX5 bis Haltestelle Kreishaus

Finanzamt Höxter  
Steuernummer: 326/5882/6047

37671 Höxter 02.10.2019  
Bismarckstr. 11  
Telefon 05271/969-2222

Sicherheitsnummer:

**00170034**

Finanzamt, 37669 Höxter

## Freistellungsbescheinigung

Firma  
Klaus Vogedes GmbH & Co. KG  
Bellerweg 20  
33034 Brakel

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Klaus Vogedes GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG  
Bellerweg 20  
33034 Brakel

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

Wichtiger Hinweis:  
-----

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

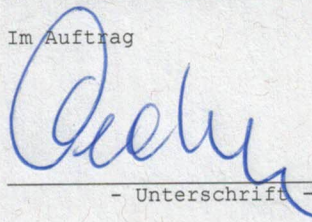
**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.**

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



- Unterschrift -



(Dienstsiegel)